

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 30 (1940)

Heft: 2

Artikel: Die Blütezeit der bernischen Aristokratie [Fortsetzung]

Autor: Bloesch, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Blütezeit der bernischen Aristokratie

Von Dr. Hans Bloesch

(Fortsetzung)

Neben dem Großen Rat saß, gewissermaßen als Exekutive, der kleine oder tägliche Rat mit 26 Mitgliedern, meist ehrwürdigen, vielerprobten Herren, die von den sich gern im Vergleich mit Rom sinnenden Zeitgenossen Senatoren genannt wurden. An der Spitze beider Räte stand der Schultheiß, der hochangesehene Vertreter der stolzen Republik nach außen, mit fürstlichem Rang. Es regierten je zwei Schultheißen jährlich abwechselnd. Die andern hohen Ehrenämter waren die beiden Sekelmeister für den deutschen und welschen Landesteil, und die vier Venner, die nicht mehr durch aber noch aus den vier Bernerzünften gewählt wurden.

Eine eigentümliche Stellung zwischen großem und kleinem Rat, gewissermaßen eine Staatswirtschaftskommission, bildeten die Sechzehner, und die beiden Heimlicher, die Initiativen aus der Mitte der Burger vorbringen durften. Daneben bestand eine ganze Menge von Spezialbehörden, Kommissionen, Räten und Beamtungen.

Aus der Mitte des Großen Rates wurden die Amtleute auf dem Lande gewählt zur Besetzung der Vogteien, die jeweilen auf sechs Jahre vergeben wurden und auch den nicht Berufspolitikern den Eintritt in den Rat besonders erstrebenswert erscheinen ließen. Als gnädiger Herr Landvogt die Staatsgewalt im Lande draußen repräsentieren zu dürfen, war der Traum jedes Berners.

Die Wahlkämpfe, die in leidenschaftlichster Weise jeder Burgerbefähigung vorausgingen, sind nicht zu vergleichen mit unsrern politischen Partei-Kämpfen, wo Klassen und Wirtschaftsgruppen sich den Platz an der Sonne, oder vielmehr am Geldsack streitig machen, regionale und konfessionelle Interessen im Spiele sind. Es handelt sich immer um die Vermehrung des Einflusses eines Geschlechtes, um den Anteil am gewaltigen Grundbesitz, der so wundervolle Erträge abwarf. Auch die revolutionären Ruhestörer, die etwa den innern Frieden trübten, dachten nie an eine Änderung dieses Grundprinzipes, sie wollten nur neben den andern auch ihren Anteil haben.

Es galt in erster Linie die Ehre und den Glanz der Familie zu mehren. Der einzelne spielte daneben eine ganz untergeordnete Rolle. Nirgends stellt das bernische Staatsgefüge auf die Einzelpersönlichkeit ab, diese ist nur Exponent der Familie, und die ganze überkomplizierte Staatseinrichtung scheint darauf angelegt, dem Einzelnen keine gefährlich werdenden Machtbefugnisse zukommen zu lassen. So viele glänzende, durch Reichtum und Begabung ausgezeichnete Staatsmänner Bern hervorbrachte, keiner dachte je daran, die bevorzugte Stellung zu eigner, persönlicher Machtausübung zu benutzen. Jeder fühlte sich als Werkzeug des bernischen Staatsgedankens, der wie ein unversierbares Erbteil durch die Generationen sich fortpflanzt, die einzigartige Stärke der bernischen Tradition.

Dazu kam die sorgfältige Auslese der tatsächlich Regierenden, die an die Hierarchie der katholischen Kirche gemahnt. Wohl entschied die Geburt über die Möglichkeit des Regierens. Dank der Familienzugehörigkeit und dem Wahlverfahren konnte auch der größte Dummkopf in den Rat kommen, dann aber kam er in ein Sieb, das immer engmaschiger die Auslese zum Weiterkommen besorgte. Nur brauchbare und bewährte Elemente konnten sich zu den ausschlaggebenden Stellen hinaufschwingen, die vielen unerfreulichen Prätendenten aber wurden in den Winkeln des Verwaltungstisches untergebracht, wo sie keinen großen Schaden anrichteten.

Dagegen finden wir in der langen Reihe der bernischen Schultheißen kaum einen mittelmäßigen Geist, dafür hervorragende Staatsmänner, wie Johann Friedrich Willading, Isaak Steiger und Niklaus Friedrich Steiger. Männer, die auf dem Schachbrett der hohen europäischen Politik als wohlbeachtete Figuren mitspielten.

So stellt sich der bernische Staat des 18. Jahrhunderts nach außen als ein gefestigtes, wohlgefügtes Gebilde dar, das ein gewichtiges Wort im politischen Leben mitzureden hatte. In selten gestörter Ruhe erfüllte er nach bestem Ermessen seine Aufgabe, das stolze Erbe, das die Vorfahren in heißen Kämpfen erstritten hatten, ungeschmälert zu erhalten und zu verwalten. Diese Verwaltung darf in der Stadt und auf dem Lande als eine mustergültige, von hohem Verantwortungsgefühl getragene, bezeichnet werden. Inmitten der glanzvollen, absolutistischen Fürstenhöfe entwickelte sich hier ein patriarchalischer Regime, das seinen festen Grund hatte in der engen Verbündetheit von Stadt und Land.

Das städtische Eigenleben nahm von Anfang an nie die in sich abgeschlossene Bedeutung in Anspruch wie in den benachbarten reichen Handelsstädten. Die führenden Familien sammelten ihre Reichtümer nicht durch ihre Tätigkeit in der Stadt, ihr Besitz lag draußen im Land herum, mit dem sie sich daher stets aufs engste verbunden fühlten. Die gnädigen Herren waren im Grunde ebenfalls Großbauern mit zeitweiligem Wohnsitz in der Stadt. Die Landwirtschaft galt durchaus als standesgemäß neben dem Regieren und der militärischen Karriere.

Im Gegenzug zum übrigen Reich war der freie Bauer in der Schweiz nie zum verachteten Untertanen herabgesunken; gerade im Gebiet des heutigen Kantons Bern hatte er sich neben dem Adel und dem Stadtürger als dritter Stand durch das ganze Mittelalter an vielen Orten, besonders im Emmental und Oberland und in der Gegend von Bern halten können, und dieses Staatsbewußtsein wirkte auch nach der Umgestaltung der politischen Verhältnisse weiter. Der Berner Bauer war nicht bloß Untertan, er war in gewissem Sinne durch die Gemeinsamkeit der Interessen auch der Kollege des städtischen Grundbesitzers. Die Stadt war nicht bloß Herrin des Landes, sie war sein natürlicher Mittelpunkt, dessen Gediehen mit dem des Landes aufs engste verknüpft und davon abhängig war.

Gerechte Ordnung und haushälterische Sparsamkeit aber lagen im Interesse der gesamten daran interessierten Gesellschaft. Wir haben schon früher das Bild des Bauernhofes gebraucht, mit dem wir den bernischen Staat verglichen. Wie der kluge Gutsbesitzer auch nicht seine Besitzung durch Raubwirtschaft entwerten wird, so hatte auch die Gesamtheit der am Regiment beteiligten Familien alles Interesse daran, durch vernünftige Bewirtschaftung den Wohlstand und damit den Ertrag des Staates zu heben. Je besser es ihren Untertanen ging, um so größer waren ihre Dividenden. Deshalb wurde auch von der Zentralgewalt mit Eifersucht darüber gewacht, daß nirgends der Untertan gedrückt, nirgends das Land ausgesogen wurde. Der Landvogt mußte nach seiner sechsjährigen Amtszeit peinlich genau Rechnung ablegen, und es war bekannt, daß bei Streitigkeiten der Landvogt eher ins Unrecht versetzt wurde als der klagende Untertan. Mehrfach ist auch der Rat unnachgiebig mit einem Bluturteil gegen seine fehlbaren Vertreter eingeschritten, bei Willküren, die anderswo tägliche Selbstverständlichkeit waren. Wie sang doch Haller, als er während seines Studienaufenthaltes in Tübingen sein eigen Volk mit dem württembergischen verglich:

„Ach! unglückseligs Volk, inmitten von dem Glücke,
Was die Natur dir gibt, das raubt dir dein Geschick!
Der Nehren goldnes Meer, das auf dem Lande schwimmt,
Ist dir zur Mühe nur, dem Prinz zum Nutz bestimmt.
Du seufzest bei dem Pflug, er raubt, was du erschwiehet,
Du hungerst in dem Gut, das dein Thyrann besiehet . . .“

Im Bernbiet dagegen waren Bauern, die nach heutigem Geldwert ein Millionenvermögen besaßen, keine Seltenheit in den fruchtbaren Landstrichen, und der Staat war stolz auf solche adelige Bauernschaft, sah er doch darin seinen eigenen Vorteil. Dadurch, daß die meisten patrizischen Familien selber auf ihren Landgütern und Schlössern ausgedehnten Grundbesitz hatten, den sie mit bärnischer Klugheit bewirtschafteten, eignete ihnen auch ein ausgesprochenes Verständnis für ihre Landbevölkerung; der Landvogt setzte sich nicht als ein Fremdkörper in seinen Amtsitz, in weitaus den meisten Fällen herrschte ein sehr erfreuliches patriarchalisch Verhältnis zwischen Vogt und Untertanen. In dieser Hinsicht hatte die Verteilung der Aemter durch das Los entschieden einen günstigen Wandel gebracht, und der sprichwörtliche Landvogt des 17. Jahrhunderts war zur verschwindenden Ausnahme geworden. Dagegen denke man an den edlen Urner (Niklaus Emanuel Tschärner, Landvogt in Schenkenberg) in Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“, an Halßer in Aigle oder Samuel Engel in Dorn.

Bon ganz besonderer Eigenart in jenen Zeiten absolutistischer Fürstenlaune war der schon damals vielbewunderte verlässliche Finanzhaushalt, der erstaunlich haushälterische und doch großzügige, das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigende Gebrauch der gewaltigen Einnahmen, die das ausgedehnte und reiche Land im bernischen Staatschaz zusammenflossen ließ. Kein Baugen ging unkontrolliert verloren oder wurde der Laune eines Einzelnen überantwortet. Wenn man vergleicht, wie die umliegenden Fürsten mit ihren Staatseinnahmen umgesprungen sind, so erhält man einen zeitlichen Hintergrund, von dem sich die bernische Finanzwirtschaft in leuchtendem Gegensatz abhebt. Durch glückliche Finanzoperationen, besonders mit auswärts angelegten Geldern, war der Staatschaz im Laufe des Jahrhunderts mächtig angewachsen, so daß Bern in der Lage war, einer ganzen Reihe von deutschen Fürsten und Städten erhebliche Summen vorzustrecken. Blieben auch natürliche Verluste und Rückschläge nicht aus, so wies doch die Finanzlage eine dauernde Zunahme auf, und das bernische Staatsgewölbe war von einem sagenhaften Nimbus umgeben, der auf Napoleon einen um so verlockenderen Eindruck machen mußte, als Bern auch beträchtliche Schuldforderungen an Frankreich zu stellen hatte.

Nicht nur im Staat, auch in den einzelnen Familien hob sich im 18. Jahrhundert der Wohlstand zu ungeahnter Höhe. Im ganzen Lande zeigte sich jene behäbige Wohlhabenheit, die jedem fremden Reisenden als erster starker Eindruck haften blieb.

Wo sich Reichtum ansammelte, da wollte er sich in Wohlbehagen umsetzen und sichtbar machen. Soziales Ansehen verlangte entsprechende Prachtentfaltung. Wo sich aus jenen Zeiten noch Interieurs erhalten haben, da staunen wir über den erlebten Geschmack und den gediegenen Glanz. Der Architekt hatte für weite, luftige und helle Räume zu sorgen, der Stukkateur schmückte Decken und Wände mit entzückenden Arabesken, reiche Kamine und Konsolen trugen die hohen schweren Wandspiegel und geschickte Kunstschrinner wetteiferten in der Herstellung der gefälligen Möbel und kunstvollen Einlagen, der bauchigen Kommoden und zierlichen Spieltischchen. Und in den neuen Möbeln bewegten sich neue Menschen, die sich nicht mehr mit der steifen Feierlichkeit ihrer Eltern kleideten, die auf graziösen Schnallenschuhen über das gemusterte Holzparkett tanzten, wo früher der breite Schuh auf den Steinfliesen oder auf Sand gekirscht hatte; das solide Zinn machte dem zerbrechlichen Porzellan Platz. Kunstschrinner Goldschmiede fertigten

aus edlem Metall die schweren Bestecke an, die leider zum großen Teil der Kontribution des Überganges zum Opfer gefallen sind.

Mit dem Einzug dieser neuen Sitten vollzog sich aber auch die Trennung der sozialen Schichten. Während sich ehemals der Ratsherr unbedenklich neben die ehrsame Handwerker an den Tisch gesetzt hatte hinter die behäbigen Becher, fanden sich jetzt nur noch die unteren Schichten in den Kellern zusammen, wo die glücklichen Besitzer der Waadtländerrebgüter ihren edlen Wein auschenkten, die vornehme Klasse schloß sich in Leisten und Sozietäten von den anderen ab oder vergnügte sich in häufigen Gesellschaften in den Salons, die zu einem wesentlichen Teil der neuen Wohnung wurden. Man vereinigte sich zu Spiel und Tanz, zu geistreichem Geplauder und zu gemeinsamen Landpartien, wobei nun auch die Weiblichkeit eine dominierende Rolle spielte. Wo vor wenigen Jahren noch die derbe Anekdote und der saftige Witz am Stammtisch den ausgiebigen Trunk gewürzt hatten, da sammelte nun die geistreiche Julie Bondei die jungen Herren zu einem romantischen Liebeshof um sich und schuf eine bisher ganz ungewohnte Art der Konversation. Der Geschmack an Kunst und Literatur wurde geweckt und eifrig gepflegt. Die Wände wurden mit wertvollen Bildern geschmückt, und eine reiche, gutgewählte Bibliothek gehörte zum guten Ton in jedem vornehmen Hause. Die Jungmannschaft fand sich in der alten Vorschule zum Staatsleben, dem äuße ren Stand zusammen, wo in eigenartiger und fruchtbringender Weise der künftige Beruf des Regenten spielerisch erlernt wurde, und wo sich ganz von selbst die Auslese der Fähigen vollzog. Statt des Bären wählten sie den Affen zu ihrem Wappentier und unter diesem Symbol ahmten sie die ganze Staatsorganisation mit allen Aemtern und Würden mit fingierten Landvogteien und Staatsaktionen nach. In den Jahren 1728 und 1729 bauten sie an der Zeughausgasse auch ihr eigenes hübsches Rathaus nach den Plänen des Architekten Schilcknecht. Ihre farbenreichen Umzüge gestalteten sich zu ersehnten Volksfestlichkeiten, ebenso wie die großartigen mittelalterlichen Turnierübungen, die sie mit ungeheurem Aufwand in Szene setzten. Im Winter aber flog die ganze Jungmannschaft in phantastisch ausgeschmückten Schlitten über Land zu großartigen Gastmählern und übermüdigen Tanzereien. Besuche fremder Fürstlichkeiten boten willkommenen Anlaß zu erstaunlicher Prachtentfaltung, die eine französische Gräfin zu dem bewundernden Auspruch veranlaßte: „Dies ist eine Versammlung von Königen und Fürsten!“

In reizendem Plauderton hat uns Sigmund Wagner in seinen Erinnerungen an das goldene Zeitalter des alten Bern das Bild eines solchen Reiterfestes aufzuhalten, mit denen sich die jungen vornehmen Berner um die Jahrhundertmitte die Wartezeit bis zum Eintritt ins Staatsleben vertrieben:

Es wurde bei Holligen, dem Königswald, nach bei der noch heute sogenannten alten Reitschule eine lange schnurgerade breite Reitbahn, der Rennweg genannt, angelegt; in der Mitte derselben längs dem Wald von Holz und Loden ein geräumiges halbovales Amphitheater mit einem Dutzend übereinander stehenden Bänken mit Polsterlehnen für die Damen im Schatten des direkt dahinter liegenden hohen Waldes errichtet und mit Laub und Blumengewinden und Kränzen geziert. Der äußern nördlichen Seite der Straße und Rennbahn nach, wurden in gerader Linie eine lange Reihe von Pfählen mit Armen hineingespflanzt, an welchen an eisernen Stäbchen Ringe zum Ringelspiel und von Distanz zu Distanz Zielscheiben oder auch Strohfiguren mit bunten Kleidern von Türken und Mohren oder von aufrecht stehenden Löwen, Panterthieren und Tigern standen. Schon bald nach dem Mittagessen walzeten ganze Züge meist reinlich gekleideter Menschen da hinaus, um auf den Bänken und Grassäcken die längs dem Wald angebracht waren, Platz zu finden. Gegen 4 Uhr langten Wagen mit schön gepfützten jungen Damen in langen Zügen an, mitunter auch ältere oder jüngere Herren zu Pferde, deren Pferde dann von Reitnachern in die

Scheune der alten Reitschule oder in das innere des Waldes geführt wurden, all derweil die Damen und Herren das Amphitheater bestiegen und alle Bänke desselben besetzten. Etwas vor 5 Uhr hörte man in der Ferne von der Stadt her Trompeten und Paukenschall, der von Minute zu Minute sich näherte, bald sah man die blitzen den Spangen der Lanzen und die hohen Federbüschle der Reiter von den schimmernden Helmen derselben lebhaft wallen. War der Zug angelangt, so stellte er sich in einer langen geraden Linie längs der Rennbahn auf, das Angesicht gegen das mit Damen besetzte Amphitheater gefehrt und die-

selben mit den Lanzen salutierend. Nun vertheilte sich die lange Linie der Reiter in verschiedene kleine Scharen von zehn bis zwölf Pferden. Die einen ritten in das Innere des Turnierplatzes, der mit niedern Schranken eingefasst war, die andern auf die beiden Flügel desselben, zum Ringstechen längs den Ringpfählen, die sie corpsweise, jeder in gesetzmäßiger Distanz gerade hintereinander im kleinen Galopp mit der Lanze oder mit einem Stäbchen in der Hand zu treffen und aufzusangen trachteten. Gelang es, so erlangt Musikklang auf der Straße und Jubelruf von den hohen Bäumen hinunter.

Schluss folgt.

Unser Zeitglockenturm

Wie kein zweites bernisches Bauwerk war früher der Zeitglockenturm — oder der „Zytglogge“, wie man ihn seit alters her kurz nannte, — Mittelpunkt unserer Stadt. Er war sozusagen das „maßgebende“ Bauwerk Berns: seine Uhr, die Zeitglocke, war die Hauptuhr der Stadt, nach der sich alle andern zu richten hatten, — vom Zeitglocken aus wurden die Wegstunden gemessen und auf ihn beziehen sich die Stundensteine im ganzen Land herum, — in seinem Tordurchgang sind die Längenmaße, früher wohl Elle und Klafter, heute Meter und Doppelmeter, öffentlich ausgestellt, — an ihm wurden die offiziellen Verordnungen und Erlasse angegeschlagen. Weder das Rathaus noch das Münster waren in dieser Hinsicht ebenso sehr im Mittelpunkt des öffentlichen Geschehens. Sie hielten sich vielmehr in einer gewissen respektheischt Distanziertheit, während der Zeitglocken gleichsam mitten unter dem Volk stand. Heute hat der Zeitglocken seine ursprüngliche Bedeutung eingebüßt. Er ist für viele bloß noch ein Durchgang und ein nicht mehr zeitgemäß historisches Ueberbleibsel aus dem alten Bern, der während des Stundenschlages nur von den Fremden noch beachtet wird. Als Mittelpunkt der Stadt hat ihm das Bundeshaus oder der Bahnhof zweifellos den Rang abgelaufen.

Ist man sich eigentlich dessen bewußt, daß wir im Zeitglocken — trotz der mehrfach modernisierten Fassade — das weitaus älteste Bauwerk der Stadt besitzen? Kein anderes Bauwerk, kein Haus und keine Mauer erreichen auch nur annähernd sein ehrwürdiges Alter. In seinem Mauerkern geht er zweifellos bis ins 12. Jahrhundert hinunter.

Der Zeitglockenturm bildete ursprünglich den Abschluß der zähringischen Stadtanlage. Diese erstreckte sich von einem nicht mehr vorhandenen unteren Tor und Graben unten an der Gerechtigkeitsgasse bis zum oberen Graben, der an Stelle des Kornhaus- und Theaterplatzes die Stadt nach Westen begrenzte.

Ueber seine ursprüngliche Form wissen wir nichts genaues. Planaufnahmen haben jedoch mit Sicherheit darauf schließen lassen, daß er, wie übrigens die meisten früheren Stadttürme, stadteinwärts offen war. Er bestand also aus drei Mauern, die, unten mehr als drei Meter dick, sich nach oben etwas verjüngten.

Der innere Raum wird wahrscheinlich durch Holzbauten ausgefüllt worden sein, denn die Stadtkronik berichtet uns, daß beim großen Stadtbrand im Jahre 1405 in der „Kesi“ im Zeitglockenturm sieben Pfaffendirnen verbrannt seien. Ob damals die Ostseite bereits ausgemauert war, wissen wir nicht. Auch später diente der Turm oder ein Turmgemach noch als „Kesi“. Es wird uns nämlich erzählt, daß im Januar des Jahres 1579 eine Solothurnerin sich in etwas ungewöhnlicher Weise daraus zu flüchten versuchte. Sie glaubte durch das schmale Fensterlein, durch das man den Gefangenen die Speise reichte, hindurchschlüpfen zu können. Zu diesem Zwecke zog sie ihre Kleider aus, warf sie durch das Fensterchen hinaus und versuchte sich durch dasselbe hindurchzuzwingen. Mit Kopf und Achseln kam sie zwar hinaus, aber weiter langte es nicht. Nun konnte sie aber auch nicht mehr zurück, „weder für sich noch hinder sich“. Ihr Geschrei rief den Knecht des Großmeibels herbei, der sie mit Gewalt wieder zurückziehen mußte, „sonst wär sie da verdorben“. Man ließ sie nachher laufen, sie hätte für diesmal genug gebüßt!

Nach dem Stadtbrand von 1405 wurde der Turm wiederhergestellt und wahrscheinlich damals schon oder mindestens kurz darauf das Uhrwerk eingerichtet. Denn im Jahre 1438 mußte es bereits gesäflicht werden. Die Stadtrechnung dieses Jahres enthält nämlich einen Ausgabeposten von 7 Pfund und 5 Schilling mit dem Vermerk: „Denne herr Hansen, von dem orley ze bletszen uff der Zytgloggengturm“. Früher (1384) war die „Zytglogge“ am Wendelstein bei der Leutkirche. Als aber 1420 an deren Stelle der neue Münsterbau begonnen wurde, wird die „Zytglogge“ an den oberen Turm versetzt worden sein, der von nun an Zeitglockenturm genannt wird. Man wird daher mit einiger Sicherheit annehmen dürfen, daß der „obere Turm“ zwischen den Jahren 1405 und 1420 die Zeitglocke und wahrscheinlich auch die „orley“, das Uhrwerk, erhielt. Seit dieser Zeit ist er bis in die Neuzeit hinein für alle Uhren der Stadt der „maßgebende“ Zeitmesser geblieben.

Früher mußte die „Zytglogge“ — so nannte man übrigens allgemein eine Turmuhr, nicht etwa bloß die auf dem Zeit-

Wettbewerb „Kennst Du Bern?“.

Die Redaktion dankt allen Einsendern, die sich in so außerordentlich anregender Weise am Wettbewerb „Kennst Du Bern?“ beteiligt haben. Die eingesandten Lö-

jungen werden gegenwärtig geprüft und wir werden in der nächsten Nummer der „Berner Woche“ darauf ausführlich zurückkommen.